

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 12.

Dienstag, den 9. Februar

1841.

Ueber die neuen Preise und den alten Rabatt.

Die seit Beginn des neuen Jahres im Königreiche Sachsen stattgefundene Einführung des Vierzehn Thaler- oder 21 Guldenfußes und die gleichzeitig damit verbundene Eintheilung des Thalers in 30 Ngr. à 10 Pf., wodurch der künftige Uebergang zum Dezimalsystem vorbereitet ist, stellt, wie dies auch bereits mehrseitig anerkannt wurde, für die Buchhändlerwelt die Nothwendigkeit heraus, ihre bisherige Rechnungsweise, womit sie nunmehr isolirt dasteht und die auf die Dauer zu große Unbequemlichkeiten erzeugen würde, zu verlassen und sich der neuen zuzuwenden. Es ist nicht zu leugnen, daß sich mancherlei durchkreuzender Interessen wegen dabei Schwierigkeiten ergeben werden, die aber bei festem Willen dennoch zu beseitigen sein dürften, und an Vorschlägen dazu wirds nicht fehlen. Eine wichtige und vorab zu entscheidende Frage dürfte aber die sein, ob es nicht an der Zeit wäre, mit der alten Berechnungsweise überhaupt die bisherigen Rabattansätze zu verlassen, die ein wahres Krebsübel des buchhändlerischen Verkehrs geworden sind und sich nur noch durch Alter und Herkommen beschönigen, für unsere Zeit aber nicht mehr rechtfertigen lassen. Der Rabatt von einem Drittel ist den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr angemessen, er ist zu hoch und vertheuert unnöthigerweise die sogenannten Ladenpreise, welche ihrer ursprünglichen Bestimmung nach feste, d. h. doch wohl solche sein sollen, an denen dem Käufer kein Abzug zu steht. Dem Sortimentshändler nützt der hohe Rabatt nicht, da er gezwungen ist, einen großen, ja nur zu oft den größten Theil desselben seinen Kunden abzugeben. Die Höhe des Rabatts und der damit verbundene täuschende Schein erzeugt manches zum allgemeinen Besten lieber unterbleibende Etablissement und bahnt den Schleuderern und Winkelkrämern im Buchhandel überall Wege. Die Aufstellung eines öffentlich geltenden, dann aber auch wirklich festen Preises Seitens des Verlegers ist allerdings höchst zweckmäßig und eine wohl zubewahrende Eigen-

8r Jahrgang.

thümlichkeit des Buchhandels, wodurch sich derselbe in merkantilischer Hinsicht wesentlich und vortheilhaft von den übrigen kaufmännischen Zweigen unterscheidet; sie verleiht dem Handel Würde und Solidität und soll ihn vor niedriger Krämerei verwahren. So wie es aber jetzt ist, wird diese Absicht nicht allein nicht mehr erreicht, sondern der Buchhandel verliert grade durch das Rabattwesen und Unwesen in der Achtung des Publikums und wird oft zum geringsten Trödelhandel herabgewürdigt. Die sogenannten festen Preise sind nur noch ein trügerisches Scheinbild; jeder Schulknabe rechnet dem Buchhändler vor, daß er ein Drittel, ja wohl gar 50 % und mehr noch Rabatt habe, wie er es ja, wäre er nicht sonst schon, und wenn auch auf eine entstellende und unvollkommene Weise, damit bekannt, im Börsenblatte *) oft genug gedruckt lesen kann, und verlangt dann, daß der Verkäufer diesen großen Gewinn mit ihm theile, ja obendrein wohl so, daß dem Buchhändler der kleinere Theil bleibt, wovon dieser dann noch seine Unkosten zu bestreiten hat.

Man wird zwar, wenn auch nicht öffentlich, erwiedern, wenn dem leider auch theilweise so sei, so bleibe dem Sortimentshändler doch immer noch dadurch ein besonderer und wohl zu beachtender Gewinn übrig, daß nicht grade alle Kunden in allen Fällen auf Rabatt Anspruch machen, schon darum, weil nicht überall das Rabattverhältniß so bekannt sei oder auch weil nicht Jeder zum Feilschen Lust habe. Das ist vollkommen wahr, leider ist dies aber auch eine der beklagenswerthesten Seiten des gemeinen Handelsverkehrs, eine Seite, die wahrlich den Kaufmann, welcher ihr huldigt, nicht ehrt und nur zu oft an den Götterboten, den gemeinsa-

*) Es soll diesem zwar hierdurch kein Vorwurf gemacht, wohl aber darauf hingewiesen werden, wie unpassend es ist, dasselbe in die Hände von Privaten kommen zu lassen. Das sollte nie und nirgend statt finden, denn das Börsenblatt kann und darf nichts anders sein, als eine Privatmittheilung von Geschäftsleuten unter und für einander.